

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	10
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	10
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	14
4.5	Überweisungsverkehr	17
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse eingeholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	33

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bargeldeinzahlung Münzen (Wird nicht berechnet, wenn der Kontoinhaber minderjährig ist.)	2,50 EUR
---	----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,50 %
Vermögenswirksames Sparen / Spareinlagen mit Zuschlag	0,00 %
Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist	25,00 %
Guthaben auf Privatgirokonten	0,00 %
Guthaben auf Tagesgeld/Flex-Konten	0,00 %
Guthaben auf Flex36-Konten	1,00 %
Guthaben auf Geschäfts-/Vereinskonten	0,00 %
Negativer Habenzins für Guthaben ab 50.000,01 EUR (sofern Referenzzins negativ). *Hinterlegung des Zinssatzes der EZB für die Einlagefazilität als Referenzzins	* %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
GiroKonto Komfort	
Rechnungsabschluss 1/4-jährlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr bei Nutzung der folgenden Preisvorteile	8,99
- Mitgliedervorteil*	1,00
- Umweltvorteil**	1,00
Monatliche Kontoführungsgebühr ohne Nutzung der o.a. Preisvorteile	10,99
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	2,50
- beleghafte Echtzeitüberweisung	2,50
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,00
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,00
Dauerauftrag	
- Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktion	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	2,50
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
OnlineBanking	
- Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
*Mitgliedervorteil: Kontoinhaber oder dessen Ehepartner ist Mitglied der Volksbank Kleverland eG.	
**Umweltvorteil: elektronische Zustellung der Kontoauszüge als pdfDokument in das ePostfach (Auszug-Online).	
Die Nutzung einer Überziehungsmöglichkeit ist an die Volljährigkeit und eine entsprechende Bonität gebunden. Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Die Anpassung erfolgt nach dem Referenzzinssatz (Monatsdurchschnitt 3-Monats-Euribor). Per 06/2026 stand dieser bei 2,226%.	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) 10,216%	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung (Kontoüberziehung) 15,216%	

GiroKonto Klassik	
Rechnungsabschluss 1/4-jährlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr bei Nutzung der folgenden Preisvorteile	5,99
- Mitgliedervorteil*	1,00
- Umweltvorteil**	1,00
Monatliche Kontoführungsgebühr ohne Nutzung der o.a. Preisvorteile	7,99
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	1,50
- beleghafte Echtzeitüberweisung	1,50
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,50
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,50
Dauerauftrag	
Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktion - 5 Freiposten im Monat am Geldautomaten	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	2,50
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	1,00
OnlineBanking	
- Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
*Mitgliedervorteil: Kontoinhaber oder dessen Ehepartner ist Mitglied der Volksbank Kleverland eG.	
**Umweltvorteil: elektronische Zustellung der Kontoauszüge als pdfDokument in das ePostfach (Auszug-Online).	
Die Nutzung einer Überziehungsmöglichkeit ist an die Volljährigkeit und eine entsprechende Bonität gebunden. Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Die Anpassung erfolgt nach dem Referenzzinssatz (Monatsdurchschnitt 3-Monats-Euribor). Per 06/2026 stand dieser bei 2,226%.	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) 10,216%	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung (Kontoüberziehung) 15,216%	

GiroKonto Premium	
Rechnungsabschluss 1/4-jährlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr bei Nutzung der folgenden Preisvorteile	13,99
- Mitgliedervorteil*	1,00
- Umweltvorteil**	1,00
Monatliche Kontoführungsgebühr ohne Nutzung der o.a. Preisvorteile	15,99
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	0,00
- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,00
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,00
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,00
Dauerauftrag	
Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktion	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	0,00
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	1,00
OnlineBanking	
- Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
*Mitgliedervorteil: Kontoinhaber oder dessen Ehepartner ist Mitglied der Volksbank Kleverland eG.	
**Umweltvorteil: elektronische Zustellung der Kontoauszüge als pdfDokument in das ePostfach (Auszug-Online).	
Die Nutzung einer Überziehungsmöglichkeit ist an die Volljährigkeit und eine entsprechende Bonität gebunden. Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Die Anpassung erfolgt nach dem Referenzzinssatz (Monatsdurchschnitt 3-Monats-Euribor). Per 06/2026 stand dieser bei 2,226%.	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) 10,216%	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung (Kontoüberziehung) 15,216%	

VR-Starterkonto	
Rechnungsabschluss 1/4-jährlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr	0,00
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	0,00
- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,00
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,00
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,00
Dauerauftrag	
Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktion	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	0,00
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
OnlineBanking	
- Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
Die Nutzung einer Überziehungsmöglichkeit ist an die Volljährigkeit und eine entsprechende Bonität gebunden. Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Die Anpassung erfolgt nach dem Referenzzinssatz (Monatsdurchschnitt 3-Monats-Euribor). Per 06/2026 stand dieser bei 2,226%.	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) 10,216%	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung (Kontoüberziehung) 15,216%	

Basiskonto	
Rechnungsabschluss 1/4-jährlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr bei Nutzung der folgenden Preisvorteile	5,99
- Mitgliedervorteil*	1,00
- Umweltvorteil**	1,00
Monatliche Kontoführungsgebühr ohne Nutzung der o.a. Preisvorteile	7,99
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	1,50
- beleghafte Echtzeitüberweisung	1,50
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,50
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,50
Dauerauftrag	
Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktion - 5 Freiposten im Monat am Geldautomaten	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter/an der Kasse	2,50
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	1,00
OnlineBanking	
- Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
*Mitgliedervorteil: Kontoinhaber oder dessen Ehepartner ist Mitglied der Volksbank Kleverland eG.	
**Umweltvorteil: elektronische Zustellung der Kontoauszüge als pdfDokument in das ePostfach (Auszug-Online).	
Die Nutzung einer Überziehungsmöglichkeit ist an die Volljährigkeit und eine entsprechende Bonität gebunden. Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus. Die Anpassung erfolgt nach dem Referenzzinssatz (Monatsdurchschnitt 3-Monats-Euribor). Per 06/2026 stand dieser bei 2,226%.	
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) 10,216%	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung (Kontoüberziehung) 15,216%	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12,85 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,50 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Umweltzuschlag bei papierhafter Erstellung und postalischem Versand pro Zustellung	2,00 EUR
Bargeldeinzahlung Cashdepot/Nachttresor	2,50 EUR
Bargeldeinzahlung Münzen	2,50 EUR
Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,50 EUR
Annahme von DM	3% der Summe

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto	
Rechnungsabschluss monatlich	
Monatliche Kontoführungsgebühr bei der Nutzung des Mitgliedervorteils	9,99
- Mitgliedervorteil*	1,00
Monatliche Kontoführungsgebühr ohne Nutzung der o.a. Preisvorteile	10,99
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte	
Buchungen	
- beleghafte Buchung (Überweisung, Scheck)	2,50
- beleghafte Echtzeitüberweisung	2,50
- beleglose Buchung (Gutschrift, Lastschrift, Überweisung, Dauerauftrag)	0,55
- Onlinetransaktionen	0,15
- beleglose Echtzeitüberweisung	0,55
Dauerauftrag	
Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00
Bargeldtransaktionen - 5 Freiposten im Monat am Geldautomaten	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter	7,50
- Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	1,00
OnlineBanking	
Für jede vom Kunden angeforderte Transaktionsnummer / Direktfreigabe	0,00
*Mitgliedervorteil: Kontoinhaber oder dessen Ehepartner ist Mitglied der Volksbank Kleverland eG.	

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DGNexolution FA 05.26

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12,85 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,50 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Umweltzuschlag bei papierhafter Erstellung und postalischem Versand pro Zustellung	2,00 EUR
Bargeldeinzahlung Safeback/Cashdepot/Nachttresor	5,00 EUR
Bargeldeinzahlung Münzen	7,50 EUR
Geldwechsel/Münzwechsel	7,50 EUR
Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,50 EUR
Annahme von DM	3% der Summe

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Kleverland eG
Straße: Minoritenstraße 2
PLZ/Ort: 47533 Kleve
Telefon: 02821-8080
Telefax: -
Internet: www.volksbank-kleverland.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Kleve, Gen.-Reg. 104

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
-

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung

(siehe Kapitel 3) EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,00 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung

(siehe Kapitel 3) EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	- EUR	(siehe Kapitel 3) EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	- % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. - EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	- % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. - EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	11,50 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	entfällt
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	11,50 EUR

Auslandseinsatz²¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²²

1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
----------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²³	11,50 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	11,50 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	52,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	112,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	52,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	112,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	-
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	-
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁶	3,50 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	3,50 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	3,50 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁹	10,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁰	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	90,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.5 GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	90,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.6 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	219,00 EUR
Physische Karte im Metalledesign	
• pro Jahr	269,00 EUR

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.7 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	299,00 EUR
Physische Karte im Metalldesign	
• pro Jahr	349,00 EUR

4.4.2.8 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	36,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.9 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	36,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.10 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	99,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.11 Weitere Kartenprodukte

Erste BusinessCard Basic oder Classic pro Jahr	0,00 EUR
GoldCard pro Jahr – mit Nutzung des Mitgliedervorteils (Mitgliedervorteil: Kontoinhaber ist Mitglied der Bank)	78,00 EUR
GoldCard Direkt pro Jahr – mit Nutzung des Mitgliedervorteils (Mitgliedervorteil: Kontoinhaber ist Mitglied der Bank)	78,00 EUR
NetWorld-Card pro Jahr	10,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Abgabe beleghafter Überweisungsaufträge in den Geschäftsräumen der Bank bis 10:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Abgabe beleghafter Überweisungsaufträge in den Geschäftsräumen der Bank, in einem dafür vorgesehenen Briefkasten, bis 08:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	(siehe Kapitel 3)	(siehe Kapitel 3)	–

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Ländergr. 1	–	–
Ländergr. 2+3	12.500	10,00
Ländergr. 2+3	>12.500	25,00
Ländergr. 4	12.500	10,00
Ländergr. 4	>12.500	25,00

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	-	(siehe Kapitel 3)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	-	(siehe Kapitel 3)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	50,00	8,00
	>50,00	1,5‰, mind. 13,00

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1

Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁹.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Ländergr. 1	-	-

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu EUR -	0,00	20,00	-
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	-	0,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁰ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Auslandszahlungen in Fremdwährung	1,5% des Euro-Gegenwertes, mind. 13,00 EUR 0,25% Courtage, mind. 2,00
-----------------------------------	--

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	- EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	0,5 % mind. 20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	- EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	13,00 EUR - EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	13,00 EUR - EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR - EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	13,00 EUR - EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	13,00 EUR - EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR - EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR - EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	45,00 EUR - EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR - EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	2 Geschäftstage nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 05.26

Verkauf von Euro-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	- %, mindestens - EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴²	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	300,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	300,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	300,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	25,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,5 %
-----------	-------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde bei Avalen	ab 35,00 EUR
Privatkredite Beispiel: easyCredit Sofortkredit mit finanziellem Spielraum: Kreditrahmen von 1.000 EUR bis 75.000 EUR mit Abruf eines easyCredit Sofortkredits Laufzeit bei Abruf eines easyCredit Sofortkredits 12 - 120 Monate Effektiver Jahreszins bei Abruf eines easyCredit Sofortkredits ab 5,99 %* pro Jahr Gesamtkosten pro 500 EUR Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten ab 45,98 EUR Gesamtkosten pro 500 EUR Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 60 Monaten ab 77,26 EUR *bonitätsabhängig	

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)
Mietpreis für Schrankfach (nur im Kundenzentrum) 5 x 25 x 35,5	50,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (nur im Kundenzentrum) 7,5 x 25 x 35,5	60,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach 10 x 25 x 35,5	70 EUR
Mietpreis für Schrankfach 15 x 25 x 35,5	90 EUR
Mietpreis für Schrankfach 20 x 25 x 35,5	110 EUR
Mietpreis für Schrankfach 30 x 25 x 35,5	130 EUR
Mietpreis für Schrankfach größer als 30 x 25 x 35,5	150 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Jahr (inkl. USt)
entfällt	-

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	-
	-

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1

Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierdepot

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Optionsscheine	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Verzinsliche Wertpapiere	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Wandelanleihen/Optionsanleihen	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Zero Bonds	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Genussscheine/Genussrechte	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Investmentanteile über Börse	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50	<10.000,01 EUR = 0,7 % + 25,00 EUR 10.000,01 bis 50.000,00 EUR = 0,6 % + 25,00 EUR >50.000,00 EUR = 0,5 % + 25,00 EUR	<2.500,01 EUR = 25,00 EUR 2.500,01 EUR bis 10.000,00 EUR = 0,5 % + 12,50 EUR >10.000,00 EUR = 0,35 % + 12,50
Bezugsrechte/Teilrechte	0,00 bis 25,00 EUR = 0,00 EUR // 25,01 bis 50,00 EUR = 3,00 EUR // 50,01 bis 250,00 EUR = 5,00 EUR // 250,01 bis	0,00 bis 25,00 EUR = 0,00 EUR // 25,01 bis 50,00 EUR = 3,00 EUR // 50,01 bis 250,00 EUR = 5,00 EUR // 250,01 bis	0,00 bis 25,00 EUR = 0,00 EUR // 25,01 bis 50,00 EUR = 3,00 EUR // 50,01 bis 250,00 EUR = 5,00 EUR // 250,01 bis	0,00 bis 25,00 EUR = 0,00 EUR // 25,01 bis 50,00 EUR = 3,00 EUR // 50,01 bis 250,00 EUR = 5,00 EUR // 250,01 bis

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
	500,00 EUR = 8,75 EUR	500,00 EUR = 8,75 EUR	500,00 EUR = 8,75 EUR	500,00 EUR = 8,75 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/Fonds/ETF)

2,00% der Sparrate, mindestens 2,00 EUR

meinDepot

Ausführung einer Order an allen Börsenplätzen im Inland 4,95 EUR

Ausführung einer Order an allen Börsenplätzen im Inland als Best Execution 3,95 EUR

Zuschlag für die Ausführungen über ausländische Börsenplätze siehe 9.1.1

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/Fonds/ETF) 0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung und -streichung 7,50 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Wertpapierdepot

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert	0,1785%	0,238%	0,357%
Optionsscheine	Kurswert	0,1785%	0,238%	0,357%
Verzinsliche Wertpapiere	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Verbund	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
fremd	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Wandelanleihen	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Optionsanleihen	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Zero Bonds	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Genussscheine	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Investmentanteile	Nominalwert	0,1785%	0,238%	0,357%
Verbund	Kurswert	0,1785%	0,238%	0,357%
fremd	Kurswert	0,1785%	0,238%	0,357%
Bezugsrechte/Teilrechte	Mindestpreis pro Bestandsposten	-	-	-

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 18,50 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,00 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 18,50 EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
neuen Aktien	(siehe Kapitel 9.1.1)	(siehe Kapitel 9.1.1)
Options-, Wandelanleihen	(siehe Kapitel 9.1.1)	(siehe Kapitel 9.1.1)
Genussscheinen	(siehe Kapitel 9.1.1)	(siehe Kapitel 9.1.1)

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 (ggf. zzgl. fremder Kosten) EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 (ggf. zzgl. fremder Kosten) EUR

Ausübung von Wandelrechten 0,00 (ggf. zzgl. fremder Kosten) EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁷

pro Auftrag 0,00 EUR

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁸	23,80 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	- EUR
	Fremdwährungskupons	- EUR
	EUR-Gutschrift	- EUR
	Währungsgutschrift	- EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	- EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	- EUR
	Ausland	- EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	- EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
	– ansonsten ⁴⁹	20,00 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	- EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	- EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	- EUR

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	mind. 11,90 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
– ansonsten	mind. 10,00 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	– EUR
– ansonsten	– EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	– EUR
– ansonsten	– EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
– ansonsten	20,00 (ggf. zzgl. Umweltzuschlag) EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,00 EUR
– ansonsten	17,00 EUR
Mahnung ⁵¹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	– EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	– EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Umweltzuschlag bei papierhafter Erstellung und postalischem Versand pro Zustellung	2,00 EUR

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

